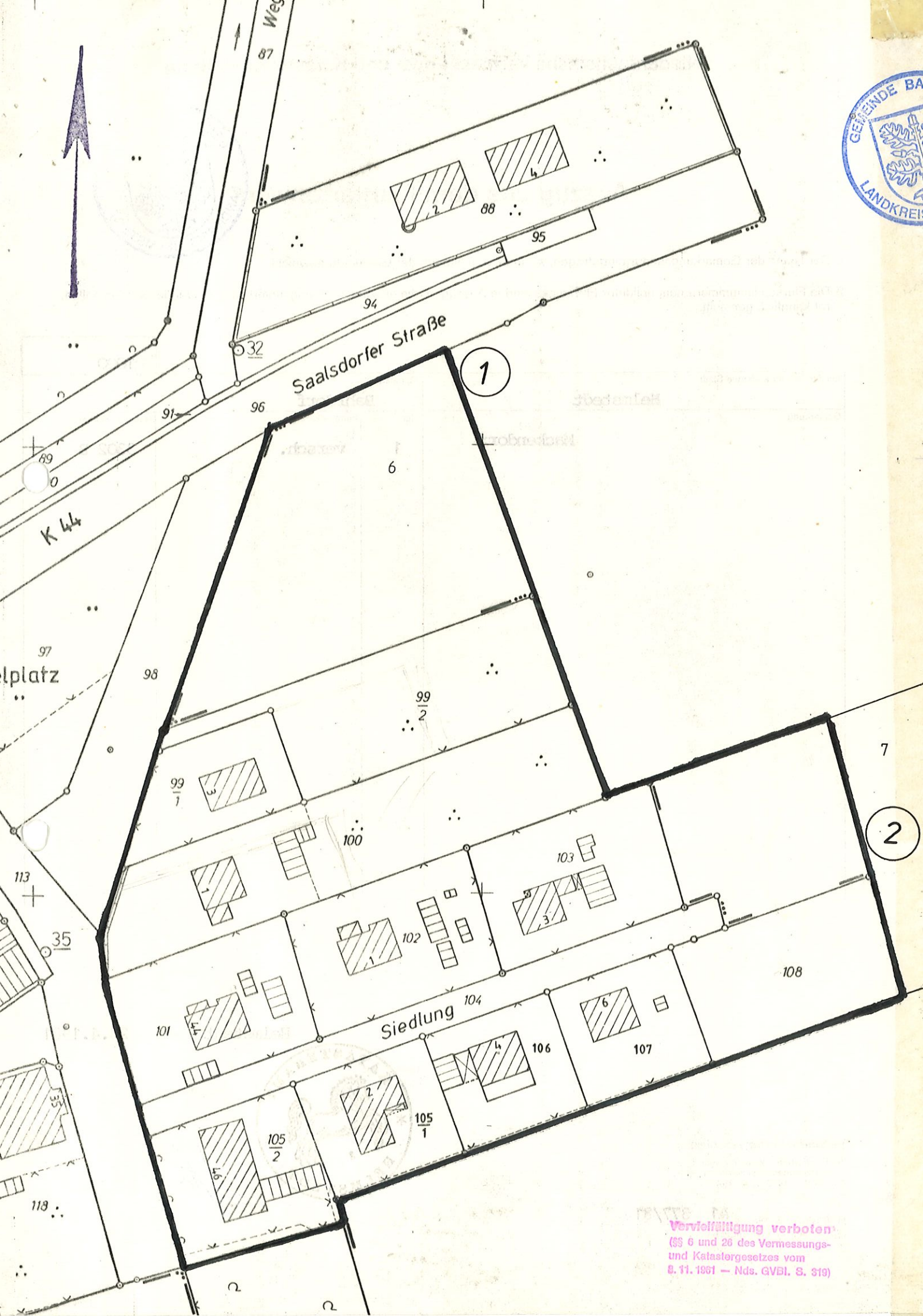




Anlage zur Satzung der Gemeinde Bahrdorf über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Mackendorf der Gemeinde Bahrdorf vom 26.5.1981

1

Diese nördliche Abgrenzung verläuft zunächst entlang der Flurstücksgrenze des Flurstücks 96 in einer Länge von 42,50 m in Richtung Nordosten und dann über das Flurstück 6 in südlicher Richtung auf den nördlichen Grenzstein des Flurstücks 99/2

2

Diese Abgrenzung verläuft in gradliniger Verlängerung der östlichen Grenzen des Flurstücks 108 in Richtung Norden bis zur Grenze des Flurstücks 6.

Die Übertragbarkeit des Geltungsbereichs der Satzung in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Helmstedt

3330 Helmstedt, den 28. APR. 1981 Verm. Oberrat

